

Kurzerklärung Solar-Befreiungspetition

Weltweit werden immer mehr Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zur Produktion von Solarstrom gebaut. In der Welt steigt dieser Zubau exponentiell, in der Schweiz sinkt er seit 2013. Warum?

Weil unser Bundesamt für Energie (BFE) durch das Lobbying der grossen Energieversorger gesteuert wird, die ihren Atomstrom nicht konkurrenzieren möchten. Darum vergisst das BFE manchmal, das geltende Recht einzuhalten. Die Förderung von PV-Anlagen wird durch das BFE gebremst, wo es nur geht. Das ist ein Dauerthema.

Im März 2009 haben wir in Bern die "Deckel-Weg" Petition mit 28'300 Unterschriften eingereicht. Sie forderte, dass die Begrenzung der Abgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) aufgehoben werde.

Es war damals schon so, dass sich viel mehr Anlagen zur erneuerbaren Stromproduktion bei der KEV angemeldet hatten, als Geld verteilt werden konnte mit der tiefen KEV-Abgabe von 0,6 Rp/kWh. Darum sollte diese KEV-Abgabe erhöht werden. Deckel weg!

Erst nach Fukushima erhielt diese Idee eine politische Mehrheit. 2012 wurde die parlamentarische Initiative 12.400 eingereicht und im Juni 2013 vom Parlament angenommen, die eine Erhöhung der KEV-Abgabe auf 1,5 Rp/kWh forderte, und eine Verdreifachung der jährlichen Freigaben für PV-Anlagen festlegte.

Dieses neue Recht trat am 1.1.2014 in Kraft, und wurde ab 2015 vom BFE ständig gebrochen. Die Verdreifachung der Freigaben für PV-Anlagen wurde einzig im Jahr 2014 umgesetzt, als PV-Anlagen mit total 165 MW freigegeben wurden. Danach hat das BFE aber, unter Bruch von EnG Art. 28d, Absatz 3, diese Freigaben nicht jährlich **erhöht**, sondern **reduziert**. Auf 100 MW im 2015, 50 MW im 2016 und Null MW im 2017. Der Abbau der Warteliste für PV-Anlagen blieb im 2011 stecken.

Mit der Energiestrategie 2050 wurde die KEV-Abgabe auf 2,3 Rp/kWh erhöht. Endlich genug Geld! Aber das BFE brachte es trotz jährlich 480 mio Franken mehr im KEV-Fonds fertig, die grösseren PV-Anlagen über 30 kWp weiter zu blockieren.

Es beschloss, dass bis 2022 nur noch 940 Anlagen überhaupt eine KEV-Freigabe erhalten sollen, was ein bössartiger Witz ist. Die Warteliste soll nur noch bis zum Anmeldedatum 30. Juni 2012 abgebaut werden. Alle anderen Anlagen, insbesondere die schon gebauten 15'000 PV-Anlagen, kommen so nie in die KEV. Aber nur wegen der Erwartung, in die KEV aufgenommen zu werden, wurden diese Anlagen gebaut und finanziert. Ohne KEV-Erwartung hätten sie nicht finanziert werden können.

Neu gibt es immerhin eine Einmalvergütung, wo innert 6 Jahren 30% der Investitionskosten einer PV-Anlage bezahlt würde. Aber das funktioniert nur bei billigen neuen Anlagen, wo zudem ein Teil des Solarstroms selber verbraucht wird.

Bei den teureren älteren Anlagen der Jahrgänge 2012, 2013 und 2014 funktioniert das überhaupt nicht. Wir haben auf unserer Website Beispiele dargestellt: Wenn Du vom EW nur 4,4 Rp/kWh für den Solarstrom erhältst, dann sind das ganze 14% bis 15% der KEV Vergütung, den diese Anlagen von der KEV erhalten würden, wenn das BFE nicht Art. 28d, Abs. 3 des EnG gebrochen hätte, und nun auch unter dem neuen EnG den Wartelistenabbau blockieren würde.

Da hilft auch eine Einmalvergütung von 30% innert sechs Jahren sehr wenig.

Gerade für die schon gebauten älteren PV-Anlagen gibt es keinen anderen Ausweg, als die KEV-Warteliste auch bei PV-Anlagen gleich weit abzubauen, wie bei allen anderen Produktionsarten (Windkraft, Wasserkraft, Biomasse).

Nirgends im alten oder neuen Energiegesetz wurde festgelegt, dass PV-Anlagen blockiert, und nur alle anderen Produktionsarten gefördert werden sollen. Das ist einzig dem Lobbying der grossen Energiekonzerne im BFE zu verdanken. Dagegen wehren wir uns mit der Solar-Befreiungspetition.